



Marktgemeinde  
Reutte

## **RICHTLINIE**

**zur Förderung der Ablegung einer Begleithundeprüfung von HundehalterInnen  
idF des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.04.2020**

---

### **I. Zielsetzung**

Die Marktgemeinde Reutte hat sich zum Ziel gesetzt, die Rahmenbedingungen für ein rücksichtsvolles, sicheres und konfliktfreies Miteinander von BürgernInnen und Hunden zu fördern.

### **II. Förderungswerber**

Gefördert werden HundebesitzerInnen die eine positiv abgelegte Begleithundeprüfung oder gleichwertiges bei der Hundeanmeldung oder im Nachgang vorlegen können. Von der Förderung sind steuerbefreite und steuerbegünstigte Hunde gemäß §§ 2 Abs. 2 u. 3 der Hundesteuerverordnung der Marktgemeinde Reutte ausgeschlossen.

### **III. Fördermodalität**

Der Förderungswerber gemäß Punkt II. erhält pro ordentlich angemeldeten Hund

**EUR 36,00.**

Die Förderung wird jährlich im Zuge der Hundesteuervorschreibung gewährt. Bei einer unterjährigen Antragsstellung, erfolgt die Auszahlung, identisch zur Vorschreibung der Hundesteuer, aliquot.

#### **a. Antragstellung**

Der Förderungsantrag ist formlos bei der Marktgemeinde Reutte einzureichen. Als Unterlage beizulegen ist der Nachweis für die positiv abgelegte Begleithundeprüfung.

### **IV. Schlussbestimmungen**

Auf die Förderung gemäß dieser Richtlinie besteht kein Rechtsanspruch.

### **V. Wirksamkeit**

Diese Richtlinie der Marktgemeinde Reutte tritt mit 30.04.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Förderung der HundehalterInnen vom 15.09.2016 außer Kraft.

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister:

Alois Oberer

Angeschlagen am: 04.05.2020

Abzunehmen am: 19.05.2020

Abgenommen am: